August-Lämmle-Schule
Gemeinschaftsschule

Gerlinger Str. 43-47
71229 Leonberg
Tel: (07152) 990- 4844
Fax: (07152) 990- 4849

eMail: info@als-leonberg.de
web: www.als-leonberg.de

Elternbrief Nr. 23

Sekundarstufe

Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Leonberg, den 14. Juli 2020

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufen 5 bis 9,

im Folgenden möchte ich Sie über das Konzept des Kultusministeriums zur Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in der Sekundarstufe informieren.

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

- Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet.
  Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den Beschlüssen der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder, die am 18. Juni 2020 entschieden haben, dass im Schuljahr 2020/2021 auch an allen weiterführenden Schulen im regulären Schulbetrieb nach geltenden Stundentafeln in den Schulen vor Ort unterrichtet werden soll.
  Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt dann kein Mindestabstand.
  Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken.
  Sofern es schulorganisatorisch erforderlich ist, kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassen- oder lerngruppenübergreifend gebildet werden. Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich.
  Die Regelungen zur Gruppenzusammensetzung gelten auch für Arbeitsgemeinschaften bzw. den Ergänzungsbereich und für den Ganztag.

Unterricht im Schuljahr 2020/2021

Bildungspläne

Der Stundenplan der Klassen wird im Schuljahr 2020/2021 auf Basis der regulären Stundentafel erstellt. Dies gilt auch für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Sport und Musik. Singen in geschlossenen Räumen ist ausgeschlossen, dies gilt auch für die Verwendung von Blasinstrumenten.

Übergabe Schuljahr 2019/2020 zum Schuljahr 2020/2021

Bei der Übergabe der Klassen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft die aufnehmende Lehrkraft über den Lernstand der Klassen, so dass die neue Lehrkraft im neuen Schuljahr daran anknüpfen kann.

Fernlernunterricht

Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen neuerliche Klassen- oder Schulschließungen oder die Wiederinkraftsetzung des Abstandsgebots erzwingt, arbeiten wir aktuell an der Optimierung unseres Fernlernkonzepts.

Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr liegt uns noch nicht vor. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
Für Schulveranstaltungen gelten die Regelungen der Corona-Verordnung.

Hygienehinweise
Für die organisatorischen Planungen des nächsten Schuljahres sind die jeweils aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums für uns maßgeblich, insbesondere die Hinweise zur Pausengestaltung und zur Wegeführung. Deshalb planen wir auch im kommenden Schuljahr voraussichtlich mit versetzten Unterrichts- und Pausenzeiten. Sie bekommen die genauen Zeiten in einem weiteren Schreiben zum Schuljahresende.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb
Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben.
Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,
- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Gesundheitsbestätigung
Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten werden alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, also die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigten ebenso wie die Lehrkräfte danach gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt.

Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler
Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist grundsätzlich verpflichtend gem. § 8a SchG bzw. soweit es im einzelnen Einrichtungserlass gem. § 22 SchG („Schulversuch") vorgesehen ist. Angesichts der anhaltenden Pandemielage wird den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten jedoch bis auf Weiteres freigestellt, über die Teilnahme ihres Kindes zu entscheiden. Hierfür erhalten Sie zu Beginn des Schuljahres weitere Informationen.

Mittagessen
Für das Mittagessen der Schülerinnen und Schüler gelten die sonst auch für den Schulbetrieb gültigen Regelungen sowie die Hygienehinweise des Kultusministeriums in der jeweils aktuellen Fassung.

Mund-Nasen-Bedeckung
Laut aktueller Mitteilung des Ministeriums besteht nach den Sommerferien an den weiterführenden Schulen ab Klasse fünf die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen - auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, etwa auf den Fluren, auf dem Schulhof und auf Toiletten.

In den kommenden Tagen erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf der letzten drei Schultage in diesem Schuljahr sowie Informationen zum kommenden Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Wetterauer

Schulleiter